

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit

- a) die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“ vom 27.03.2009
- b) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“ mit geänderter Zielsetzung
- c) und ermächtigt die Verwaltung hinsichtlich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.